

**Von:** info@mad-hias.de  
**Gesendet:** Freitag, 26. April 2024 14:04  
**An:** 'Diller, Elmar (StMUK)'; 'amtschef@stmuk.bayern.de'; [REDACTED]  
**Cc:** 'anna.stolz@stmuk.bayern.de'; 'daniel.otto@stmuk.bayern.de';  
'fabian.welling@stmuk.bayern.de'; 'tanja.goetz@stmuk.bayern.de';  
'Modesto, Christine (StMUK)'; 'ruediger.wieber@stmuk.bayern.de';  
'walter.huber@stmuk.bayern.de'; [REDACTED]  
**Betreff:** 'michael.heimes@mbobw.de'; 'Birgit Zollitsch'  
AW: Unterrichtsverpflichtung, Remonstration

Sehr geehrter Herr Graf, sehr geehrter Herr Diller, sehr geehrte [REDACTED]

ich danke für Ihr Schreiben. Sie vermögen die Tragweite der Äußerungen des Dienstherrn in der Dienststellenöffentlichkeit, die Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die Handlungen des Staatsministeriums in meinen Angelegenheiten, sowie weiterer Verstöße, die sich seit August 2023 zutrugen, nicht zu erkennen. Generell hätte ein BEM-Gespräch und ein tatsächliches Konfliktmanagement ohnehin seit September 2023 erfolgen können. Die Verantwortung, dass diesbezüglich bis Dienstag, den 23.04.2024 nichts veranlasst wurde, trägt der Dienstherr.

Selbstverständlich werde ich meiner Unterrichtsverpflichtung ab Montag nachkommen. Die Verantwortung für eine mögliche weitere Erkrankung trägt der Dienstherr. Das Arbeitsschutzgesetz fordert ausdrücklich die Berücksichtigung der psychischen Belastung in der Gefährdungsbeurteilung. Eine Gefährdungsbeurteilung bitte ich durchzuführen. Gerade deshalb habe ich auch die AMIS in allen Mails ebenso kontaktiert.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Schmitt  
Hirschberg 86  
92339 Beilngries  
Telefon: 0160 7218168  
[www.mad-hias.de](http://www.mad-hias.de)  
E-Mail: info@mad-hias.de

---

**Von:** Diller, Elmar (StMUK) <Elmar.Diller@stmuk.bayern.de>  
**Gesendet:** Freitag, 26. April 2024 13:32  
**An:** info@mad-hias.de  
**Betreff:** Unterrichtsverpflichtung, Remonstration

Sehr geehrter Herr Schmitt,

Ihre E-Mail vom 25.04.2024 sowie Ihren Nachrichtenaustausch mit Ihrem Schulleiter, den Sie uns mit E-Mails von 9.51 bzw. 10.35 Uhr übermittelt haben, haben wir erhalten und können Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Laut Gesundheitszeugnis der Medizinischen Untersuchungsstelle der Regierung von Oberbayern, das Ihnen vorliegt, sind Sie als voll dienstfähig anzusehen. Das Verbot der Führung der Dienstgeschäfte vom 06.09.2023 wurde daher aufgehoben. Sie sind deshalb verpflichtet, Ihren Dienst an der Staatlichen Realschule Beilngries im Rahmen Ihrer Unterrichtsverpflichtung wieder anzutreten. Wir haben Ihren Schulleiter daher gebeten, Ihnen Ihren vorgesehenen Unterrichtseinsatz mitzuteilen. Dem ist dieser nachgekommen. Es ist nicht erkennbar, warum die Vorlage Ihres

Unterrichtseinsatzes, mit dem Ihre Dienstverpflichtung konkretisiert wird, geeignet sein soll, Sie zu isolieren. Ihre Remonstration wird daher zurückgewiesen. Sie werden aufgefordert der Anweisung Ihres Schulleiters Folge zu leisten und den Dienst an der Staatlichen Realschule Beilngries wieder anzutreten.

Soweit Sie die Durchführung des BEM-Verfahrens anmahnen, ist festzuhalten, dass Ihnen ein BEM-Verfahren vom Schulleiter bereits angeboten wurde und dieser auch bereits Kontakt mit AMIS-Bayern aufgenommen hat. Dies wird auch durch die von Ihnen übermittelten Unterlagen bestätigt. Das BEM-Gespräch wird unter Einbezug von AMIS-Bayern terminiert werden. Die Durchführung eines BEM-Gesprächs ist allerdings keine Voraussetzung für Ihren Dienstantritt.

Herr RSD Schuster erhält eine Kopie dieser E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen  
Elmar Diller  
Ministerialrat